Informationsblatt für Angehörige von Jugendlichen mit Essstörungen

1. Erhöhte Familienbeihilfe

Wenn ein Kind oder Jugendlicher die Diagnose Anorexie nervosa bekommt, steht den Eltern die erhöhte Familienhilfe zu.

Meist wird man nach der Antragsstellung, zusammen mit seinem Kind, zu einem Amtsarztbesuch eingeladen. Daraufhin kann man telefonisch oder per E-Mail um ein „Aktengutachten" ansuchen und alle Arztberichte hinschicken, die dann als Bewertungsgrundlage gelten. Den Antrag auf erhöhte Familienbeihilfe kann man auch rückwirkend noch stellen – rückwirkend ab Zeitpunkt der Diagnosestellung.

Mehr Informationen:
https://www.oesterreich.gv.at/themen/familie_und_partnerschaft/familienbeihilfe/Seite.1220330.html

2. Arbeitnehmerveranlagung

Sämtliche Kosten, die in Zusammenhang mit der Erkrankung stehen, können als „Außergewöhnliche Belastungen" bei der Arbeitnehmerveranlagung geltend gemacht werden. Dazu zählen z.B. Kosten für Ernährungsberatung, Psychotherapie, aber auch Fahrten zu Ärzten, Therapeuten, in die Klinik, zur Physiotherapie (gilt übrigens für alle Personen der Familie). Der Kilometer-Satz sind 0,42 € pro Kilometer.

Sollte es zu einer rückwirkenden Bewilligung der Familienbeihilfe kommen, kann man auch eine bereits eingereichte Arbeitnehmerveranlagung nochmal neu „aufmachen" und den Bezug der Familienbeihilfe unter Kinder -> Behinderung angeben. Dann wird ein ziemlich großer Pauschalbetrag berücksichtigt.

Mehr Informationen:

https://www.oesterreich.gv.at/themen/arbeit_beruf_und_pension/arbeitnehmerveranlagung/Seite.340000.html

3. Rehabilitation

Beim Land Tirol kann um finanzielle Unterstützung angesucht werden bei der Kostenübernahme für Einrichtungen wie therapeutische Wohngruppen oder andere Therapieeinrichtungen.

Mehr Informationen:

https://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/inklusion-und-kinder-und-jugendhilfe/behindertenhilfe/formulare/

4. **Jugendsozialarbeiterin**

Die Kinder- und Jugendhilfe stellt einem auch eine Jugendsozialarbeiterin zur Verfügung, die eine festgelegte Zeit mit dem betroffenen Kind verbringt und auch in Konfliktsituationen in der Familie eine Vermittlerrolle einnehmen kann.

Mehr Informationen:

https://www.innsbruck.gv.at/dienststellen/bezirks-und-gemeindeverwaltung/kinder-und-jugendhilfe

5. **Kostenlose Ernährungsberatung**

Bei einer Diagnose wie Magersucht oder Bulimie bietet das Land Tirol eine kostenlose Ernährungsberatung von ausgebildeten Diätologen an.

Mehr Informationen:

https://www.tirol.gv.at/gesundheit-vorsorge/oeffentliche-gesundheit/ernaehrungs-und-diaetberatung/

6. **Pflegeteilzeit**

Es ist möglich, dass ein Elternteil eine Pflegeteilzeit für eine bestimmte Zeit in Anspruch nehmen kann, d.h. dass in dieser Zeit nur 10 Stunden gearbeitet werden muss und die restliche Zeit zu Hause bei dem Kind verbracht werden kann. Dafür ist es notwendig, dass das betroffene Kind in eine Pflegestufe eingestuft wird (mindestens Pflegestufe 1).

Mehr Informationen:

https://www.pv.at/web/pflegegeld